




Stärker als gestern.

Klinischer Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Werte, die für uns im Rahmen unserer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung gelten und denen wir uns verpflichtet fühlen.



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung, Zielsetzung und Anwendungsbereich	3
2. Umgang mit Patienten	4
2.1 Information und Aufklärung	4
2.2 Sorgfältige Behandlung und Selbstbestimmung	4
2.3 Würde und Privatsphäre	4
2.4 Vertrauliche Information und Datenschutz	4
3. Verhalten & Handeln des medizinischen Personals	5
3.1 Kommunikation mit Patienten	5
3.2 Berufliche Pflichten	5
4. Qualitätsmanagement	7
4.1 Qualitätsstandards, Sicherheit und Hygiene	7
4.2 Medizinische Prozesse	7
4.3 Arzneimittelaufbewahrung	7
5. Umgang mit Lieferanten und Zuweisern	8
5.1 Interessenkonflikte	8
5.2 Zuweisungen	8
5.3 Geschenkannahme und Bewirtungen	8
5.4 Dokumentation und Abrechnung	8
6. Zuständigkeiten	9
6.1 Zuständigkeiten der Unternehmensleitung	9
6.2 Verantwortung der Mitarbeitenden	9
7. Hinweisgebersystem	10
8. Schlussbestimmungen	11
8.1 Schulungen	11
8.2 Konsequenzen bei Verstößen	11
8.3 Ansprechpartner	11



1. Einführung, Zielsetzung und Anwendungsbereich

Die VITREA bekennt sich gegenüber Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern zur Einhaltung ethischer Standards, die im VITREA Verhaltenskodex beschrieben sind.

Die Unternehmenskultur der VITREA basiert darauf, gesetzeskonform und ethisch einwandfrei zu agieren. Die VITREA legt nicht allein darauf Wert, dass Ergebnisse erreicht werden, sondern auch wie diese erzielt werden.

Die Arbeit im klinischen Umfeld bringt aufgrund medizin-ethischer Besonderheiten weitere – über den für das allgemeine Geschäftsumfeld konzipierten VITREA Verhaltenskodex hinausgehende – Anforderungen und Verantwortungen mit sich. Aus diesem Grund wurde der Klinische Verhaltenskodex der VITREA erstellt.

Der Klinische Verhaltenskodex der VITREA stellt eine **Ergänzung des VITREA Verhaltenskodex** (Code of Conduct) dar und gilt

- ↗ für das gesamte medizinische Personal der VITREA, wie z.B. ärztliches, Pflege- und therapeutisches Personal, sowie alle Mitarbeitenden, die mit Patienten in Kontakt stehen oder direkt bzw. indirekt Leistungen für diese erbringen (persönlicher Anwendungsbereich),
- ↗ sowie für die VITREA-Gesellschaften und die von VITREA geführten Gesundheitseinrichtungen, wie z.B. über Betriebsführungs- oder Managementverträge (sachlicher Anwendungsbereich).

Dieser Klinische Verhaltenskodex der VITREA stellt keine vollständige Sammlung von Vorschriften dar, die alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Standards erfasst. Sofern eine Bestimmung dieses Verhaltenskodex von gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen des VITREA Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder internen Richtlinien der VITREA abweicht, hat stets jene Bestimmung Anwendung zu finden, die sowohl mit den geltenden rechtlichen Anforderungen übereinstimmt als auch die höheren ethischen und medizinischen Standards von VITREA berücksichtigt.

Das medizinische Personal der VITREA

- ↗ hat die im Klinischen Verhaltenskodex der VITREA festgelegten Grundsätze in ihrem täglichen Arbeitsleben mitzutragen und umzusetzen,
- ↗ ist verpflichtet, die Bestimmungen des Klinischen Verhaltenskodex der VITREA einzuhalten und
- ↗ hat die Verantwortung, vermutete Verletzungen des Klinischen Verhaltenskodex der VITREA an VITREA Compliance oder den Vorgesetzten zu melden, und ist gemäß den bestehenden internen Richtlinien verpflichtet, an den Compliance Trainings (z.B. E-Learning) teilzunehmen.

Die Führungskräfte der VITREA Gesundheitseinrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass das medizinische Personal mit dem Inhalt dieses Klinischen Verhaltenskodex und den weiteren Regelungen des VITREA Verhaltenskodex vertraut ist und die geltenden Regelungen Beachtung finden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Klinischen Verhaltenskodex ist VITREA Compliance oder der jeweilige Vorgesetzte zu kontaktieren.





2. Umgang mit Patienten

Alle Entscheidungen und Handlungen, die im klinischen Umfeld getroffen werden, sind daran zu messen, ob und inwieweit sie dem Patientenwohl und der Sicherheit der Patienten dienen.

Patienten haben besondere gesetzliche Rechte, wenn sie Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen sind entsprechend der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung zu berücksichtigen, darüber hinaus gilt zudem für alle VITREA Einrichtungen folgendes:

2.1 Information und Aufklärung

Patienten haben das Recht, angemessen und ausreichend über ihre Diagnosen, Therapien und medizinische Maßnahmen informiert und aufgeklärt zu werden.

Diese Aufklärung hat in einer für die Betroffenen verständlichen Form zu erfolgen und Informationen über mögliche Therapievarianten zu beinhalten. Zudem ist sicherzustellen, dass Patienten das Recht haben, Einsicht in ihren Patientenakt zu nehmen.

2.2 Sorgfältige Behandlung und Selbstbestimmung

In der Medizin gibt es keine Garantie für den Erfolg einer Heilbehandlung.

Patienten haben aber das Recht auf eine sorgfältig durchgeführte Behandlung und Pflege, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft und anerkannten Methoden entspricht, ohne Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt. Das Selbstbestimmungsrecht ist zu wahren, d.h. mündige Patienten dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung behandelt werden (Einverständniserklärung). Eine allfällige Patientenverfügung ist zu beachten.

2.3 Würde und Privatsphäre

Die Betreuung der Patienten erfolgt rücksichtsvoll, respektiert ihre persönlichen Werte und Überzeugungen und unterstützt die persönliche Freiheit.

Die Behandlung hat ohne Unterschied hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, des Vermögens sowie der Art und Ursache der Erkrankung zu erfolgen (Diskriminierungsverbot).

Die Rechte und Bedürfnisse der Patienten in Bezug auf ihre Privatsphäre werden geachtet. Patientendaten werden vertraulich behandelt und gemäß den jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor Verlust oder missbräuchlicher Verwendung geschützt.

2.4 Vertrauliche Information und Datenschutz

Die Daten der Patienten sind entsprechend den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften streng vertraulich zu halten. Das Einsehen von Patientendaten ist nur dann zulässig, wenn es zur Erfüllung der jeweiligen beruflichen Aufgaben erforderlich ist.

Die Weitergabe von Patientendaten sowie die Ermöglichung einer Einsichtnahme in Patientendaten ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder mit Zustimmung der Patienten zulässig.



3. Verhalten & Handeln des medizinischen Personals

Das medizinische Personal hat sich gegenüber Patienten respektvoll zu verhalten. Bei der Behandlung und Betreuung ist eine entsprechende Sorgfalt der Tätigkeiten im Einklang mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung sicherzustellen.

3.1 Kommunikation mit Patienten

Bei Gesprächen mit Patienten und Angehörigen ist

- eine klare, verständliche Sprache zu verwenden,
- eine Vertrauensebene in vorwurfsfreier Atmosphäre herzustellen,
- deren Meinung zu respektieren,
- das Gespräch nicht durch das medizinische Personal zu dominieren,
- eine Störung tunlichst zu vermeiden,
- jegliche relevante Information, wie z.B. Lebensumstände, zu berücksichtigen.

Durch Rückfragen ist sicherzustellen, dass Patienten die Information auch verstanden haben. Den Mitarbeitenden sind entsprechende Hilfsmittel (bspw. Übersetzer) zur Verfügung zu stellen. Mit Patienten im Rahmen eines Gesprächs getroffene Vereinbarungen sind einzuhalten.

3.2 Berufliche Pflichten

Medizinische Behandlungen sind nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und in Abwägung von Nutzen und Risiko (z.B. Nebenwirkungen von Medikamenten) durchzuführen.


Im Zweifelsfall ist eine zweite Fachmeinung einzuholen.

Ärztliches Personal, sowie Mitarbeitende aus Pflege und Therapie dürfen ausschließlich jene medizinischen Leistungen erbringen, für die sie sowohl fachlich qualifiziert sind als auch gesetzlich befugt sind. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleisten die Aktualität ihres medizinischen Wissensstands.

Die Patientenbehandlung ist exakt zu dokumentieren und entsprechend den jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraulich zu halten. Eine ordentliche Übergabe an nachfolgende Behandler ist sicherzustellen.

Bei der Behandlung von Patienten ist berufs- und hierarchieübergreifend zusammenzuarbeiten. Dabei soll die Teamkultur stetig weiterentwickelt und gefördert werden.





**Bei der Behandlung
unserer Patienten
arbeiten wir eng
und vertrauensvoll
zusammen.**



**Dabei soll die Teamkultur stetig
weiterentwickelt und gefördert
werden.**



4. Qualitätsmanagement

Im Gesundheitswesen sind Erwerb und Austausch von Wissen grundlegend für die Qualität der medizinischen Leistungen bzw. aller Leistungen, die am und für den Patienten erbracht werden. Nur durch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende können Qualitätsanspruch und Unternehmensziele der VITREA erreicht werden.

Mit umfangreichen Angeboten trägt VITREA dafür Sorge, dass die hohe fachliche Kompetenz und Qualifikation aller Mitarbeitenden erhalten und ausgebaut wird. Jährliche Mitarbeitendengespräche bilden Grundlage für eine individuell abgestimmte Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die gesetzlichen Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung werden stets eingehalten. Diese beinhalten insbesondere die Einschulung und Fortbildung auf die Anwendung von medizinischen Geräten. Die Mitarbeitenden werden angehalten und motiviert, sich aktiv in den Planungsprozess ihrer Weiterbildung einzubringen.

Zur Sicherung der Qualität der medizinischen Leistungen sowie aller sonstigen Leistungen wird durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden die Patientenzufriedenheit in den VITREA Gesundheitseinrichtungen erhoben. Hierdurch werden Verbesserungspotenziale identifiziert und ausgeschöpft.

4.1 Qualitätsstandards, Sicherheit und Hygiene

Medizinische Einrichtungen und klinische Bereiche von VITREA sind entsprechend internationalen Qualitätsstandards zertifiziert oder streben eine solche Zertifizierung an.

Beispiele für medizinische Qualitätsstandards:

- JCI – Joint Commission International,
- KTQ – Kooperation für Transparenz und Qualität,
- EN 15224 – Qualitätsmanagementsystem im Gesundheitswesen,
- E-QALIN - Qualitätsmanagementsystem in der Pflegebranche,
- ISO 9001 – Qualitätsmanagementsystem (allgemein).

Der Klinische Verhaltenskodex der VITREA ist bei der Implementierung dieser Qualitätsstandards zu berücksichtigen. Etwaige Inkompatibilitäten sind an VITREA Compliance oder an den Vorgesetzten zu melden.

VITREA ist sich der Bedeutung und Herausforderung von Infektionen im Kontext des Betriebs medizinischer Einrichtungen und klinischer Bereiche bewusst. VITREA legt großen Wert auf Sicherheit und Hygiene und entsendet Mitarbeitende in zahlreiche Arbeitskreise und Netzwerke, die sich mit diesen Themen in Gesundheitseinrichtungen befassen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention. Gesetzliche und interne Regelungen zu Sicherheits- und Hygienestandards sind von allen Mitarbeitenden konsequent einzuhalten. Nähere Informationen zu den Themen Sicherheit und Hygiene finden sich in den jeweiligen standortbezogenen Richtlinien.

4.2 Medizinische Prozesse

Für jede Behandlung (Therapie) sind klare Behandlungspfade festzulegen und einzuhalten (Clinical Pathways). Diese Behandlungspfade sind stetig weiterzuentwickeln und in einem individuellen Behandlungsplan an die jeweiligen Bedürfnisse des Patienten anzupassen.

Jedenfalls festzulegen und zu dokumentieren sind:

- Aufnahmeprozess,
- medizinische Behandlungsprozesse und
- Entlassungsprozess.

4.3 Arzneimittel- aufbewahrung

Eine korrekte Lagerung von Arzneimitteln ist unerlässlich. Die vom Produkthersteller vorgegebenen Aufbewahrungsbedingungen (z.B. Lichtschutz, Temperatur, Hygiene, etc.) sowie die für die Arzneimittel-
aufbewahrung jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.

Es ist jederzeit mittels geeigneter organisatorischer Maßnahmen und technischer Einrichtungen sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu Arzneimitteln erhalten.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Arzneimittelaufbewahrung liegt bei den für die jeweilige Gesundheitseinrichtung verantwortlichen Personen.





5. Umgang mit Lieferanten und Zuweisern

5.1 Interessenkonflikte

Ein Interessenskonflikt kann entstehen, wenn persönliche, insbesondere finanzielle, Interessen eines Mitarbeitenden seine Fähigkeit zur objektiven Entscheidungsfindung im Rahmen seiner beruflichen Verpflichtungen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Von VITREA Mitarbeitenden – insbesondere vom medizinischen Personal – wird erwartet, dass Situationen vermieden werden, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu Interessen des Unternehmens oder der Patienten stehen. Ein potenzieller Interessenkonflikt muss an die zuständige Führungskraft kommuniziert werden.

5.2 Zuweisungen

Ärztliche Zuweisungen dürfen ausschließlich auf der Grundlage des medizinischen Befundes und des Behandlungsbedarfs der Patienten erfolgen. Zuweisungen dürfen keinesfalls aus Gefälligkeit oder aufgrund anderer Vorteile für das zuweisende ärztliche Personal ausgesprochen werden.

5.3 Geschenkkannahme und Bewirtungen

VITREA verbietet unlautere Vorteilsgewährung oder -annahme strikt – egal ob im privaten oder öffentlichen Bereich. Geschenke sind nur erlaubt, wenn sie üblich, geringwertig, unabhängig von Geschäften und ohne Einflussnahme sind. Bargeld und geldwerte Vorteile sind grundsätzlich verboten. Detaillierte Regelungen finden sich in der VITREA Richtlinie zur Verhinderung von Korruption.

Kleine Werbegeschenke und Gastgeschenke sind erlaubt, wenn sie rechtlich und intern zulässig sind. Essenseinladungen sind nur im angemessenen geschäftlichen Rahmen erlaubt, müssen dokumentiert werden, dürfen nicht eingefordert werden, und Angehörige nur mit Genehmigung teilnehmen.

Genauere Regelungen sind in der Richtlinie zur Verhinderung von Korruption zu finden.

5.4 Dokumentation und Abrechnung

Vereinbarungen, insbesondere mit den Kostenträgern, Dienstleistern und Lieferanten, werden schriftlich unter Einhaltung der hierfür geltenden Vorschriften geschlossen.

Jegliche Dokumentationen, Abrechnungen und Datenerfassungen werden vollständig, fristgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Richtlinien von VITREA durchgeführt.





6. Zuständigkeiten

6.1 Zuständigkeiten der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung von VITREA setzt sich dafür ein, dass unsere hohen Maßstäbe für ethisches Verhalten erreicht werden. Die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften der VITREA Gruppe beaufsichtigen die Einhaltung der rechtlichen und ethischen Standards durch die von ihnen geleiteten Unternehmen.

Um unseren Mitarbeitenden auf allen Ebenen dabei zu helfen, diesen Kodex einzuhalten, haben wir organisatorische Maßnahmen getroffen, die Umsetzung und Einhaltung unserer Grundsätze und Verhaltensrichtlinien zu überwachen.

Zusätzlich zu ihren Pflichten als Mitarbeitende leben die Führungskräfte der VITREA ein korrektes Verhalten vor und handeln vorbildlich. Sie vergewissern sich, dass ihre Mitarbeitenden diesen Kodex zur Kenntnis erhalten und helfen dabei, ihn zu verstehen und zu beachten. Sie stehen bei Fragen als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung von Gesetzen oder von Unternehmensrichtlinien sowie dieses Kodex ergreifen sie die erforderlichen Maßnahmen.

6.2 Verantwortung der Mitarbeitenden

Die Unternehmensleitung von VITREA trägt die Verantwortung für den „Tone from the Top“. Um eine ethische, transparente sowie Compliance-konforme Unternehmenskultur zu fördern, sind alle Mitarbeitenden ein Vorbild und müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Mitarbeitende können durch Vorgesetzte nicht dazu verhalten werden, gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze zu verstoßen.

Mitarbeitenden sind jederzeit die geltenden Richtlinien und Dienstanweisungen über das richtige Verhalten zur Verfügung zu stellen und über diesbezügliche Neuerungen zu informieren. Bei Fragen hierzu können sich alle Mitarbeitenden jederzeit an Vorgesetzte oder an VITREA Compliance wenden.





7. Hinweisgebersystem

VITREA legt großen Wert darauf, dass Verstöße oder der Verdacht auf Verstöße gegen rechtliche Vorgaben, diesen Verhaltenskodex oder die ihm zugrunde liegenden Werte und Grundsätze mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck hat VITREA ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das öffentlich zugänglich ist.

Auf der VITREA-Webseite <https://www.vitrea-health.com/> steht allen Mitarbeitenden und externen Dritten öffentlich das Kommunikationstool „VITREA Hinweisgebersystem“ zur Verfügung, über das mögliche Verstöße unter Wahrung der Anonymität gemeldet und mit VITREA Compliance kommuniziert werden können. Das Kommunikationstool ist direkt unter folgendem Link erreichbar: <https://vitrea.integrityline.app/>.

Alternativ kann eine Meldung über ein (mögliches) Fehlverhalten auch an compliance@vitrea-health.com gerichtet werden.

Bei einer Meldung wird die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person gewahrt und es ist sichergestellt, dass die meldende Person wirksam vor jeglicher Benachteiligung oder Sanktionierung aufgrund des Hinweises geschützt wird. Geschäftspartner von VITREA informieren ihre Mitarbeitenden sowie ihre Zulieferer über das Bestehen, die Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Hinweisgebersystems.





8. Schlussbestimmungen

8.1. Schulungen

Um sicherzustellen, dass der Klinische Verhaltenskodex der VITREA verstanden und effektiv umgesetzt wird, finden jedes Jahr verpflichtende Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden in Form eines Onlinekurses statt. VITREA Compliance sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden an den entsprechenden Schulungen teilnehmen.

Außerdem ist die verpflichtende Compliance-Schulung Teil des Onboarding Programms für alle neuen Mitarbeitenden, damit die Verhaltensrichtlinien und ethischen Standards von VITREA von Anfang an anerkannt und befolgt werden.

8.2 Konsequenzen bei Verstößen

Die Missachtung und Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen und allgemein gültiger ethischer Normen können zu einem nachhaltigen Schaden für die VITREA führen. Daher verfolgt die VITREA konsequent alle Vorwürfe oder Vorfälle von Verstößen. Dies umfasst die unverzügliche Einleitung interner Untersuchungen und die Ergreifung geeigneter disziplinarischer Maßnahmen, einschließlich rechtlicher Schritte, falls erforderlich.

Ziel ist es, die Integrität des Unternehmens zu wahren und sicherzustellen, dass sämtliche Verstöße angemessen geahndet werden.

8.3 Ansprechpartner

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Klinischen Verhaltenskodex der VITREA sowie zur Beratung in Zweifelsfällen steht Ihnen VITREA Compliance zur Verfügung.





Klinischer Verhaltenskodex | Intern und extern | Group Compliance | Version 1.1, 01.03.2026

Wir legen großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Wir verwenden daher in diesem Kodex weitestgehend eine geschlechtsneutrale Sprache, aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es jedoch sein, dass wir an einigen Stellen davon abweichen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, schließen diese jedoch immer gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.

Informationen zum Dokument

- Art des Dokuments
Verhaltenskodex
- Zuständige Abteilung
Group Compliance
- Richtlinien Eigentümer
Group Compliance Officer
- Version
1.1
- Status
Veröffentlicht

Gültigkeit des Dokuments

- Dieser Verhaltenskodex ist gruppenweit verbindlich.
- Hierarchie der Richtlinie:
Verhaltenskodex auf Gruppenebene /
Group Richtlinie
 - Anwendungsbereich:
Dieser Verhaltenskodex gilt für
das medizinische Personal innerhalb
der VITREA Gruppe.
 - Gültig ab
01.03.2026
 - Nächste Prüfung geplant
1 Jahr nach in Kraft treten
bzw. anlassfallbezogen